

Antrag auf Übernahme der geförderten Schülerbeförderung zum Betriebspraktikum und Abrechnung der Fahrtkosten im Schuljahr 2018/19

Personensorgeberechtigter / Antragsteller

Name, Vorname:
Anschrift:

Schüler/in

Name	Vorname	Geb.-Datum
------	---------	------------

Schule	Klasse
Zeitraum für das Betriebspraktikum:	Name und Anschrift des Betriebes:

Schüler ist bereits Fahrschüler: ja / nein

(Zutreffendes unterstreichen)

Bestätigung durch die Schule:

(Schulstempel)

Bankverbindung: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kontoinhaber:

(Anschrift bei abweichendem Kontoinhaber)

Bank:.....

IBAN:.....

BIC:.....

Datum/Unterschrift:.....

des Personensorgeberechtigten bzw. des volljährigen Schülers bzw. des Kontoinhabers

Folgende Hinweise sind bei der Abrechnung unbedingt zu beachten:

1. Die Fahrkarten sind im Original auf der Rückseite dieses Antrages aufzukleben und die Richtigkeit ist durch Unterschrift zu kennzeichnen.
2. Es wird nur der günstigste Fahrausweis, in der Regel die **ermäßigte Wochenkarte** zur Abrechnung anerkannt, bitte beachten Sie, dass hierzu eine Kundenkarte erworben werden muss.
3. Schüler, welche bereits Fahrschüler sind, erhalten die Fahrtkosten ohne Abzug von Eigenanteilen, bis zum Höchstbetrag, erstattet.
4. Schüler, welche bisher keine Fahrschüler sind, erhalten die Fahrtkostenrückerstattung abzüglich der Eigenanteile, gemäß der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung.
5. Eine Abrechnung von Fahrtkosten unter dem Wert der gültigen Eigenanteile ist nicht möglich, da dieser Betrag von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen ist.
6. Fahrtkosten werden im Schuljahr 2018/19 nur bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 57,50 € vom Landkreis übernommen, sollte der Schüler bereits im Besitz einer Schülerjahreskarte sein, wird diese auf die Gesamtkosten angerechnet.

Fahrkartenabrechnung:

Unterschrift